

Viele Wege führen zum Ziel

Abstimmungsverfahren auf der Hauptversammlung

Von Nicola Bader, Geschäftsführerin, Bader & Hubl GmbH

Die Hauptversammlung läuft in ihrer vierten Stunde – die letzte Antwort ist gegeben, weitere Fragen gibt es nicht – die Generaldebatte wird nun geschlossen. Was nun folgt, ist der letzte Akt einer HV: die Abstimmung. Welche Vor- und Nachteile bieten die verschiedenen Abstimmungsverfahren und -systeme?

Subtraktionsverfahren – schnell, aber mit hohen Anforderungen

Dem Subtraktionsverfahren liegt die Annahme zugrunde, dass die überwiegende Mehrheit der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter (nicht zwingend auch die Mehrzahl der Stimmen) den Beschlussvorlagen zustimmen wird. Eine aktive Stimmabgabe erfolgt daher nur für Nein-Stimmen und Enthaltungen. Die Ja-Stimmen werden errechnet, indem die Enthaltungen und Nein-Stimmen von der festgestellten Präsenz abgezogen werden. Zur Ergebnisermittlung werden die Ja-Stimmen und Nein-Stimmen jeweils ins Verhältnis zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen gesetzt.

Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass nur wenige Stimmen tatsächlich aus-

gezählt werden müssen und so alle Abstimmungsmethoden eingesetzt werden können – von der Akklamation (Zuruf) über Stimmbögen bis hin zur Funkabstimmung.

Anträge von Aktionären (z.B. Abwahl des Versammlungsleiters) wertet man in der Regel mit der Umkehrung innerhalb des Subtraktionsverfahrens aus – es werden Ja-Stimmen und Enthaltungen eingesammelt und die Nein-Stimmen errechnet, da letztere im Allgemeinen die größere Anzahl stellen.

Da die in der Hauptversammlung festgestellte Präsenz die Grundlage der Ergebnisermittlung darstellt, ist eine korrekte Präsenzermittlung unerlässlich. Hierzu bedarf es neben strenger Ein- und Auslasskontrollen auch erfah-



Nicola Bader
nicola.bader@baderhubl.de

renen Personals an den Zu- und Abgangsschaltern.

Additionsverfahren – sicher, aber aufwändig

Das Additionsverfahren ist das schlichtere, aber aufwändigere Abstimmungsverfahren. Hierbei werden Ja- und Nein-Stimmen „eingesammelt“ und ausgezählt. Da sich in der Regel nur eine kleine Anzahl an Aktionären enthält, ist der Auszählungsaufwand ungleich höher als beim Subtraktionsverfahren. Dem erhöhten Zeitfaktor kann mit Blockabstimmung und entsprechender Technik entgegengewirkt werden. Durch die Addition von Ja- und Nein-Stimmen entfällt die Präsenz als Basis der Ergebnisermittlung, und dies macht die üblichen Störmanöver einiger Aktionäre z.B. an der Ein- und Auslasskontrolle uninteressant.

Einzel- oder Blockabstimmung?

Neben der Entscheidung über Addition oder Subtraktion muss auch noch



Viele Wege führen zum Ziel, doch welcher der richtige für die eigene HV ist, sollte gut überlegt sein.

eine Wahl für Einzel- oder Blockabstimmung getroffen werden. Die Abstimmung über die einzelnen Beschlussvorschläge im Block ist der Regelfall, wobei der meist verwendete Begriff „Blockabstimmung“ hier irreführend ist. Denn die Stimmabgabe zu allen Tagesordnungspunkten erfolgt auch bei der Blockabstimmung gesondert, durch z.B. Markierungsfelder oder Stimmabschnitte für jeden einzelnen TOP. Lediglich das Einsammeln und anschließende Auszählen der Stimmen erfolgt en bloc – also in einem (ggf. elektronischen) Sammelgang. Der Vorteil gegenüber einer Einzelabstimmung, bei der jeder Tagesordnungspunkt einzeln abgestimmt und das Ergebnis ebenfalls einzeln ermittelt und verlesen wird, liegt auf der Hand – eine Zeitersparnis, die bei umfangreichen Tagesordnungen umso mehr zum Tragen kommt. Wer seine Aktionäre allerdings per Zuruf abstimmen lassen möchte, kommt an der Einzelabstimmung nicht vorbei.



Stimmabgabe und Stimmauszählung – welche Technik ist die Richtige?

Noch mehr Alternativen bieten die einzelnen Abstimmungssysteme mit ihren verschiedenen Möglichkeiten zur Stimmabgabe und Ergebnisermittlung. Hier unterscheidet man grundsätzlich zwischen beleglosen und beleghaften Methoden. Ein weiteres Unterscheidungskriterium sind die eingesetzten Medien zur Stimmabgabe (Stimme, Papier oder Funk):

Die Abstimmungsverfahren im Überblick

	Per Zuruf	Stimmblöcke/-abschnitte	Funkabstimmung
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • beleglos • nur Subtraktionsverfahren • nur Einzelabstimmung • nur für kleinere HVs geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • beleghaft • Additions- und Subtraktionsverfahren • Einzel- und Blockabstimmung • für kleine und mittlere HVs geeignet • Stimmblöcke auch für große HVs geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • beleglos • Subtraktionsverfahren, Additionsverfahren nur bedingt • Einzel- und Blockabstimmung • jede HV-Größe
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • kaum Technik notwendig • geringe Kosten • Flexibilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Belege als Nachweis • schnelle Abstimmung • kein hoher technischer Aufwand 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Blockabstimmung im Subtraktionsverfahren schnelle Abstimmung • Flexibilität
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • beleglos • zeitaufwändig bei langen Tagesordnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • sorgfältige Planung der notwendigen Abschnitte notwendig • teilweise hohe Kosten für Stimmblockdruck 	<ul style="list-style-type: none"> • beleglos • aufwändig • Funktechnik nicht ohne Risiken

Quelle: Bader & Hubl GmbH

Per Zuruf

Die Abstimmung per Zuruf kommt fast gänzlich ohne zusätzliche Technik für die Stimmabgabe aus. Die Aktionäre machen durch Handaufheben auf sich aufmerksam und nennen nach Aufruf durch den Versammlungsleiter die ihnen zugeteilte Stimmkartenummer, anhand derer die Stimmenzahl festzustellen ist. Dieses Verfahren wird mit jeder Stimme zeitaufwändiger und ist daher nur bei kleinen und ruhig verlaufenden Hauptversammlungen durchführbar. Den Nachweis der Stimmabgabe muss in diesem Fall der protokollierende Notar führen.

Stimmblöcke und Stimmabschnitte

Bei diesen Verfahren erhält der Aktionär meist bei Zutritt einen Stimmbogen mit einzelnen Stimmabschnitten oder alternativ einen Stimmblock mit verschiedenen Stimmkarten. Die aufgedruckten Barcodes ermöglichen die Zuordnung zu Aktionär, Tagesordnungspunkt und teilweise zum Abstimmverhalten. Je nach Ausgestaltung werden während der Abstimmung eine oder mehrere Karten (Einzel- oder Blockabstimmung) in die Wahlurne eingeworfen. Die so eingesammelten Belege werden maschinell ausgewertet und stehen im Anschluss als Nachweis des Stimmverhaltens zur Verfügung. Für mögliche Wiederholungen und Anträge müssen allerdings Stimmabschnitte bzw. Stimmkarten vorgehalten werden. Dies erfordert eine sorgfältige Planung. Diese Planung

kann erleichtert werden durch eine neue Art der Stimmblockgenerierung – direkt aus dem Abstimmungssystem. Dadurch sind Änderungen bis kurz vor der HV möglich.

Funkabstimmung

Funkabstimmung bedeutet in der Praxis, dass die Stimmen anhand elektronischer Medien beim Aktionär eingesammelt und per Funk an den Zentralrechner übertragen werden. Die Stimmabgabe erfolgt entweder über sogenannte Televoter, die jedem Aktionär ausgehändigt werden, oder über elektronische Wahlurnen, in die das Personal die Voten je Aktionär eingibt. Der aufwändigere Sammelvorgang wird durch die schnelle Auswertung der Stimmen kompensiert. Allerdings ist nicht bei allen Systemen eine Blockabstimmung möglich. Zudem muss eine gute Empfangsqualität im Abstimmungsraum gewährleistet sein.

Fazit

Die Wahl des Abstimmungsverfahrens und der Auswertungsmethode ist abhängig von der HV-Größe, dem Veranstaltungsort, der Tagesordnung, der erwarteten Stimmung und nicht zuletzt auch vom Budget und der Technik-Affinität des Unternehmens. Ein generelles Richtig oder Falsch gibt es genauso wenig wie die eine Methode. Entscheidend ist, dass Rahmenbedingungen und Abstimmungsverfahren bzw. -system aufeinander abgestimmt sind.